

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis

1 Mark

pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Fig.

pro 3gepaaltene Zeile.

Nr. 37.

Barmen, den 11. September.

1885.

Die neuen Feuerlöschgranaten.

(Siehe vor. Nr.)

Ueber Löschversuche mit den Horden-Star-Granaten wird uns aus Düsseldorf von Herrn Brandmeister A. Baum folgendes berichtet:

Am Montag den 7. September fand in Düsseldorf auf dem früheren Eschen Grundstück in der Eisenstraße eine Probe mit den Lösch-Granate (Horden-Star-Granate) statt, veranstaltet von Herrn Breßer aus Dülken, der den Betrieb für Rheinland und Westfalen übernommen hat.

Es waren auf dem Plage zwei Holzhäuschen aufgestellt, eines nur von vorne offen, das andere vorne und oben offen.

Die Wände der beiden Häuschen waren mit Heer bestrichen und im Innern standen einige Dugend Spalierlatten, dieselben wurden mittelst einer Blumenspritze mit Petroleum überprügt und dann eines derselben angezündet. Als das Feuer hell aufbrach, warf der Inhaber des Patents nach ca. 1 Minute vier der sogenannten Granaten in das Häuschen, beim Einwerfen der vierten Flasche erfolgte das Feuer und brauchte nur ein wenig Wasser nachgeschüttet zu werden, um das Feuer gänzlich zu beseitigen.

Auf den Zuschauer machte dies einen überraschenden Eindruck, jedoch ist hier zu bemerken, daß nach ca. einer Minute auch so ziemlich das überprügte Petroleum aufgebrannt war, dieses zeigte sich deutlich beim zweiten Versuch, das Feuer erfolgte schon gleich nach dem Anzünden, ehe noch eine Granate geworfen worden war. Der Petroleum-Vorrath reichte nicht und es mußte erst neuer geholt werden. Bei dem dritten Versuch erfolgte das Feuer nach dem Gebrauch der Granate schnell. Es ist hierbei aber auch der günstige Umstand in Betracht zu ziehen, daß man vor einem offenen Feuer steht und einen sicheren Zielpunkt hat, wohin man die Granate wirft. In einem geschlossenen Raume wird jedoch der Rauch in den meisten Fällen den Gebrauch der Granate sehr unsicher machen; denn erstens wird der Herd des Feuers durch den Rauch verdeckt sein, und zweitens wird nicht immer eine Person zur Stelle sein, welche die Kraft und Gewandtheit besitzt, die Granate so zu werfen, daß sie zerplatzt.

Die Granate ist eine beinahe kugelförmige Flasche von blauem Glase mit ziemlicher Wandstärke. Dieselbe ist zu dreiviertel gefüllt und am Auslaufe über dem Stöpsel mit Cement gebündelt. Die Flüssigkeit entwickelt Gase und es ist deshalb nöthig, daß die Flasche stark sein muß. Die Spalierlatten waren nach dem Gebrauch der Granaten mit weißen Flecken bedeckt, wie sie die zum Imprägniren verwendeten Salze und Säuren nach dem Gebrauch zurücklassen.

Die Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte für die Provinz Sachsen.

(Schluß.)

Ich gehe nun zu dem Bericht über die Ergebnisse der Unterstützungskasse pro 1881 bis 1884 selbst über und erlaube mir hierüber folgendes zu referiren:

In diesen 4 Jahren sind überhaupt 245 Fälle von Verunglückungen im Feuerlöschdienst vorgekommen. Davon entfielen 194 auf Brände, 47 auf Unfälle und 4 auf solche Fälle, wo Personen im Dienste auf dem Wege nach dem Brandplatze oder zurück zu Schaden kamen. Beschädigt wurden 219 Feuerwehrleute und zwar 18 Chargirte, 111 Steiger resp. Feuerwehrmänner, 89 Spritzenmänner, 1 Ordnungsmann. Außerdem wurden 26 Personen im Löschdienst beschädigt, die keiner Feuerwehr angehörten.

Die vollständige Erwerbsunfähigkeit der zu Schaden gekommenen Personen betrug 1086 Wochen, die theilweise Arbeitsunfähigkeit 564 Wochen 3 Tage. Todesfälle kamen 21 vor.

Der Unterstützungsbetrag in diesen 4 Jahren belief sich auf 17810 M. 36 Pf.

Zieht man die Unglücksfälle in der Provinz Sachsen allein in Betracht, so sind in denselben in den letzten 4 Jahren 149 solcher Fälle vorgekommen, von welchen 119 auf Brände, 26 auf Unfälle und 4 auf solche Fälle kommen, wo Personen im Dienste auf dem Wege nach dem Brandplatze oder zurück zu Schaden kamen. Beschädigt wurden 124 Feuerwehrleute und zwar: 8 Chargirte, 62 Steiger resp. Feuerwehrmänner, 53 Spritzenmänner, 1 Ordnungsmann und 25 seiner Feuerwehr angehörige Personen. Die vollständige Erwerbsunfähigkeit der zu Schaden gekommenen Personen betrug 719 Wochen 4 Tage, der theilweisen Arbeitsunfähigkeit 212 Wochen. Todesfälle sind 11 vorgekommen.

Der Unterstützungsbetrag stellte sich auf 10728 M. 80 Pf.

Seit dem Bestehen der Unterstützungskasse sind bis ult. 1884 überhaupt 29195 M. 11 Pf. zu zahlen gewesen, wovon auf die Provinz Sachsen 18046 M. 66 Pf. entfielen. In den letzten 4 Jahren sind an Unterstützungen zu zahlen gewesen:

im Jahre 1881	3868,02 M.
" " 1882	5539,32 "
" " 1883	4195,01 "
" " 1884	4208,01 "

Sehr beklagenswerth sind die in diesen 4 Jahren im Feuerlöschdienst vorgekommenen 21 Todesfälle. Es kamen deren vor im Jahre 1881: 3, im Jahre 1882: 5, im Jahre 1883: 4, im Jahre 1884: 9.

Im Jahre 1882 kamen bei einem Brande in Gernrode durch Einsturz einer Mauer drei Personen ums Leben, während 4 verletzt wurden. In demselben Jahre wurde bei einem Brande in Weisefels durch das Abrutschen einer Steigerleiter und Vorstoßen eines Gefäßstückes ein Mann getödtet und 2 schwer verletzt.

Sehr schwere Verluste hatten aber in dieser Beziehung die Feuerwehren im vorigen Jahre zu erleiden, indem bei dem Brande in Osterwieck am 12. Januar und infolge desselben die Halberstädter Feuerwehr 4 Mann durch den Tod verlor, sowie in Neustadt bei Coburg am 24. Mai 5 Feuerwehrleute durch den Einsturz eines Giebels ihr Leben einbüßten und einer schwer verletzt wurde. Infolge dieser Todesfälle hat auch die Unterstützungskasse aus dem Jahre 1884 in das Jahr 1885 6 Wittwen und 11 Kinder zu weiterer Unterstützung zu übernehmen gehabt.

Die Ansprüche, welche infolge der Erweiterung der Unterstützungspflicht der Kasse an letztere gestellt werden, haben die Mitglieder derselben veranlaßt, vom 1. Januar 1884 ab ihre Beiträge um 75 pCt. zu erhöhen, und betrug der Beitrag am Schlusse des Jahres 1884 jährlich 4323 M.

An Reserven belag die Unterstützungskasse am Schlusse des Jahres 1884: 1995,91 M.

Diesem Berichte möchte ich nur noch folgendes anschlößen: Wenn die wohlthätigen Einrichtungen, die bisher so reich gewirkt haben, auch ferner in ihrem vollen Umfange erhalten bleiben sollen, so erscheint mir im Interesse der einzelnen dabei theilnehmenden Personen, im Interesse der Feuerwehren und der Gemeinden selbst nothwendig, daß

1. nicht unberechtigte Ansprüche (vielleicht durch Simulation) an die Kasse gerichtet werden,
2. daß den Ausrichtungsgesellschaften und Requisitionen der Feuerwehrleute, namentlich den Leibgütern, Gutherken, Leitern, Seilen und Leinen ununterbrochen die sorgfältigste Be-

achtung in Bezug auf ihre stets gute Beschaffenheit resp. Tragfähigkeit zugewandelt wird.

3. daß besonders bei Uebungen nicht zwecklose und erfahrungsmäßig nicht selten mit recht schweren Folgen begleitet gewesene Wagnisse Einzelner stattdessen, daß der Feuerwehmann beim Brande selbst so oft nothgedrungen in die Lage kommt, sein Leben und seine Gesundheit einzusetzen.
4. daß in die Corps nur solche Leute aufgenommen werden, die durchaus gesund und kräftig genug sind, um den schweren Anforderungen des Feuerlöschdienstes genügen zu können.

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Auf ihrem ersten Stiftungsfeste überreichte die freiwillige Feuerwehrgesellschaft ihrem Commandeur Feuerwehmann ein sehr schönes, prächtig eingerahmtes Bild, welches die sämtlichen Mitglieder der Wehr und im Hintergrunde die Stadt Eupen darstellt. — Die Uebergabe des Bildes führte der Spritzenmeister Vogel in einer Ansprache aus, die sich des allseitigen Beifalles erfreute und die wir, um allgemeinen Wünschen zu begegnen, im Nachstehenden folgen lassen.

Herr Commandeur! Heute, zu unserem ersten Stiftungsfeste, können wir es nicht unterlassen, Ihnen unsere Hochachtung und unseren Dank öffentlich darzubringen. Ja, heute bilden wir doppelt stolz, doppelt freudig zu Ihnen auf und vor kann uns dieses veranlassen! Denken wir ja gerade heute zu lebhaft daran, als im Februar des vorigen Jahres der Ruf an die Bürgerwehr Eupens erging, eine freiwillige Feuerwehrgesellschaft zu gründen. Da waren Sie einer der ersten, welcher dem Rufe folgte und in der Versammlung erschien. Nachdem wir Ihnen da die weitere Leitung dieser Angelegenheit vertrauensvoll in die Hände legten, haben Sie auch diesem Vertrauen vollständig entsprochen, indem alle Bedenken und Hindernisse mit Energie und Umsicht beseitigt wurden, so daß wir einige Monate später zur definitiven Gründung der Wehr schreiten konnten. Aber dabei blieben Sie nicht stehen. Wogelang sind Sie mit Ihrem Freunde, dem Herrn Krosch, bei der Bürgerwehr herumgegangen, um dieselbe mit Rath und That zu beglücken, ja, indem Sie Ihre persönliche Ehre in die Wagschale warfen, nur dadurch war es möglich, daß wir für die nöthigen Geräte 6000 Mark verausgaben konnten, was uns in andern Fällen wohl sehr schwerlich gelungen sein würde. Aber eines ist es, was uns am meisten zu Herzen geht, es ist, daß Sie durch Ihr schönes Beispiel es fertig gebracht, daß hier Arm und Reich, der Fabrikant neben dem Arbeiter, der Handwerksmann neben dem Commis, Schüller an Schüller für die edle Sache markirt, daß Sie durch Ihr Beispiel bewiesen, daß, wenn es einer guten Sache gilt, auch hier in unsem Eupen der Standesunterschied, der Kastenkreis, das Abklärerthum auf die Seite geschoben wird, daß wir auch in gesellschaftlicher Beziehung, natürlich unter Hochachtung ihrer Stellung, einander Kameraden und Freunde nennen können — und hierfür unsern besten, unsern innigsten Dank! Die Bitte an Sie zu richten uns treu zu bleiben, dies thun und wagen wir nicht, denn wir sind der festen Ueberzeugung, daß das Manneswort, welches Sie gegeben, auch männlich gehalten wird. Aber Krosch, es ist nicht genug, daß wir wissen, daß unser Führer sein Wort hält, auch wir müssen das Wort, das ein jeder Einzelne von uns, sei es bei der Gründung, sei es bei der Aufnahme in die Wehr, ihm in die Hand gelobt, auch halten als acht Männer. Wir wissen ja, daß es nicht die Vergewissungslust, nicht die Eitelkeit ist, welche uns auf diesem Boden zusammenführt, es ist der Sinn für die edle Sache, es ist die Nächstenliebe, welche uns fest und treu um unsere Führer ligieren muß. Auch wollen und dürfen wir vor anstrengenden und wohl auch häufigen Uebungen nicht zurückweichen, denn nur im Vertrauen auf die sichere Handhabung der Geräte können wir den entsetzlichen Elementen entgegenreten, nur im Vertrauen auf ein tüchtiges Zusammenkommen können wir unsern freiwillig übernommenen Pflichten nachkommen. Aber Kameraden, eines ist vor allen Dingen nöthig, wir müssen die Moral und guten Sitten in und außerhalb der Wehr hochhalten, nur durch gute Sitten können wir das Vertrauen unserer Mitbürger erlangen und getragen von diesem Vertrauen können wir erst das werden, was wir sein müssen. Durch Moral und gute Sitten müssen wir erreichen, daß ein jeder junge Mann die Zeit nicht ermarken kann, wo ihm sein Alter gestattet in die Wehr einzutreten und diesen Rittel mit Ehren zu tragen. Fragen Sie doch unsern lieben Kameraden Fried, unsern Kameraden Weichsäcker, bei uns zu Hause gehört es zum guten Ton für jeden jungen Mann, sei er arm oder reich, dem Turnverein und der Feuerwehrgesellschaft. Da wir müssen durch Moral und Manneszucht auch die Achtung unserer eigenen Angehörigen erlangen: die Gattin, die Mutter, die Schwester müssen uns beschützt sein, unsere Pflichten schnell zu erfüllen, sie müssen uns im Fall der Noth die Ausrückungshilfe halbwegs entgegen bringen, der Fabrikant muß gern und willig seine Thore öffnen und sagen: „Gehe hin und thue deine Pflicht!“ Ja, Kameraden, haben wir das alles erlangen, halten wir die Moral hoch, dann erst können wir stolz und frei rufen: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr und unserer Stadt zur Ehre!“ Kameraden, wenn das unser Bestreben bleibt, wenn wir dieses erlangen, dann können wir überzeugt sein, daß unser Commandeur mit uns geht, wohnen wir wollen. Verehrter Herr Commandeur! Wir wollen den heutigen Tag nicht vorüber gehen lassen, ohne Ihnen ein sichtbares Andenken unseres Dankes und unserer Hochachtung zu überreichen. Namens unserer Kameraden bitte ich Sie, dieses kleine Geschenk anzunehmen — es ist nicht Gold und Silber, aber es kommt aus redlichem, treuem, dankbarem Herzen. Sie hoch

geehrte Versammlung bitte ich, zum Zeichen, daß wir das Rechte getrossen, zum Zeichen, daß Sie dieselbe Achtung und Dankbarkeit für unsern Commandeur haben wie wir, mit uns einzustimmen in den Ruf: „Unser Commandeur Herr Feuerwehmann lebe hoch! hoch! hoch!“

* **Nachh.** In der geheimen Sitzung der Stadtverordneten vom 25. August wurde Herr Ingenieur Binand Herrn. Lense dahier als Brandmeister gewählt; die erforderliche Festsitzung seitens der königlichen Regierung dürfte nicht ausbleiben.

In **Haspe** geht Herr Bürgermeister Behold mit Bildung einer Pflichtfeuerwehr vor.

Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.

Abgeordneten-Versammlung.

Am Sonntag den 27. d. M., $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Vormittags, findet im Stadthaus zu Fels die 4. Abgeordneten-Versammlung des „Luxemburger Feuerwehr-Verbandes“ statt, mit folgender Tagesordnung:

- I. Jahres-Bericht des Ausschusses.
 - II. Kassen-Bericht und Ernennung einer Revisions-Commission.
 - III. Vorlage der Statistik des Verbandes.
 - IV. Besprechung der Inspectoren-Frage.
 - V. Vorschlag zur Abhaltung von Instructoren-Cursen.
 - VI. Renewal der Hälfte des Ausschusses.
- (Außer dem Herrn Vice-Präsidenten fallen folgende Kantone aus: Diekirch, Echternach, Grevenmacher, Luxemburg-Stadt, Nödingen und Wilg. Ferner Merzig zu besetzen.)

Gleich nach der Versammlung finden die Uebungen statt, welche durch die Wehren von Fels und Luxemburg (Sect. B.) vorgenommen werden. Der Samariterdienst wird durch die Rettungs- und Turngesellschaft „Le Secours“ aus Pöfenthal ausgeführt.

Um 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel zur Post.

Zu Gich,
am 9. September 1885.

Eduard Mey,
Präsident.

P. G. Schone,
Secretär.



NB. Jede Feuerwehr hat das Recht, sich durch einen Delegierten vertreten zu lassen, welcher allein Stimmrecht hat und mit einer schriftlichen Vollmacht versehen sein muß.

Die Versammlung ist öffentlich und sind alle Freunde und Gönner des Feuerlöschwesens freundlichst eingeladen.

Zum 4. Feuerwehrtag

wird uns geschrieben:

„Die Verbands-Feuerwehr, Section B, der Oberstadt Luxemburg wird auf dem 4. Feuerwehrtag des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes zu Fels, unter fremdem Commando und mit fremden Mannschaften, ein tactisches Geräte-Manöver mit folgenden Hauptbewegungen ausführen:

1. die Frohe resp. Marschirungen mit den Geräten;
2. die Vorrichtung der Geräte zur Action;
3. die Action;
4. das Rettungsverfahren;
5. das Samariterwesen an der Brandstätte.

Das Letztere wird durch Mannschaften der hiesigen und selbst im Auslande rühmlichst bekannten Rettungs- und Turnabtheilung „Le Secours“ aus Pöfenthal (Vorstadt Luxemburg) ausgeführt.

Dem Geräte-Manöver der Section B liegt folgender Plan zu Grunde:

„In einem größeren Gebäude zu Fels ist Feuer ausgebrochen, das im Ru das ganze Haus in Brand setzt. Auf das Alarmsignal eilt die Samariter-Abtheilung auf die Brandstätte und beginnt ihre Dienste der Menschliche liegende Thätigkeit; gleichzeitig langt die Feuerwehr an und die Action beginnt. Der Strahlführer läßt unter Berücksichtigung der besonderen Vorsehrungen, den Dachbrand zu bekämpfen, um das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Die Rettungsmanufaktur macht mit den Leitern das Stodwerk von der Straße aus zugänglich, um die in demselben sich befindenden Menschen zu retten. Nach den Rettungsarbeiten zieht die Rettungsmannschaft sich auf Signal aus dem fingierten brennenden Gebäude zurück und tritt zur zweiten Anstalt, stellt dieselbe auf und stellt mit Hilfe der Spritzenbedienung eine zweite Trud-Schlauchlegung her, um das

sich ausdehnende Schadenfeuer von zwei Seiten angzugreifen, zu isoliren und zu bekämpfen.

Es soll durch dieses Verfahren (Möbel werden nicht gerettet) dargethan werden, daß außer der Rettung von Menschen und unersetzlichen Gegenständen, das Löschen stets die Hauptfache bei jedem Schadenfeuer bleibt und je schneller dasselbe beseitigt, desto sicherer die Weiterverbreitung des Brandes verhindert wird.

Die Rettung von Möbeln und dergleichen nimmt viel Zeit in Anspruch und ist nicht selten mit Gefahr verbunden; gewonnen wird dabei in der Regel nicht viel, die meisten Hausgeräthe werden schwer beschädigt oder unbrauchbar gemacht.

Also nur die Menschen, die Thiere, Kleinodien, Geld, wichtige Actenstücke und Handelsbücher retten, dann alle Rann zum Löschen vor!

Chr. P.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

Uebereinkommen

der freiwilligen Feuerwehren des Feuerwehr-Verbandes für die Provinz Hannover wegen Regelung des Commandos auf der Brandstätte, wenn mehrere freiwillige Feuerwehren zu gemeinsamer Vöshhilfe zusammentreffen.

§ 1. Das specielle Commando über alle auf der Brandstätte zu gemeinsamer Vöshhilfe zusammentreffenden freiwilligen Feuerwehren hat der erste Befehlshaber der freiwilligen Feuerwehr des Brandorts oder dessen Stellvertreter zu führen. Ist im Brandorte eine freiwillige Feuerwehr nicht vorhanden, so übernimmt der Oberführer der zuerst zur Hülfe eintreffenden freiwilligen Feuerwehr das specielle Commando auch über die später eintreffenden freiwilligen Feuerwehren.

§ 2. Derjenige, welcher nach § 1 das specielle Commando über die zur Vöshhilfe herbeigeeilten freiwilligen Feuerwehren zu führen hat, ist verpflichtet, sich mit dem geistlichen Leiter der Vösharbeiten (dem Landrath oder dessen Stellvertreter, bezw. dem Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter, der Brand-Direction u.) ins Benehmen zu setzen, denselben von den unter seiner speciellen Leitung stehenden freiwilligen Feuerwehren oder Mannschaften Meldung zu machen und dessen Anordnungen nach Maßgabe der geistlichen Bestimmungen Folge zu leisten.

§ 3. Jede auf der Brandstätte eintreffende freiwillige Feuerwehr hat sich sofort bei dem nach § 1 dort fungirenden speciellen Befehlshaber der freiwilligen Feuerwehren zum Dienste zu melden und außerdem auch bei dem betr. geistlichen Leiter der Vösharbeiten von ihrem Eintreffen Kenntniß zu geben.

Die zur Hülfe herbeigeeilten freiwilligen Feuerwehren dürfen die Brandstätte nur mit Erlaubniß des nach § 1 bestimmten speciellen Befehlshabers der freiwilligen Feuerwehren verlassen und haben sich außerdem auch bei dem betr. geistlichen Leiter der Vösharbeiten abzumelden.

§ 4. Dem nach § 1 bestimmten speciellen Befehlshaber der freiwilligen Feuerwehren steht es frei, das specielle Commando an den Oberführer einer andern der anwesenden freiwilligen Feuerwehren abzutreten, doch ist er verpflichtet, alle übrigen Oberführer der sonst noch anwesenden freiwilligen Feuerwehren sowie den geistlichen Leiter der Vösharbeiten hiervon in Kenntniß zu setzen.

§ 5. Das dem speciellen Befehlshaber der freiwilligen Feuerwehren nach § 1 zusehende Commando erstreckt sich nicht auf die einzelnen Feuerwehrmänner, sondern betrifft nur die einzelnen Corps als solche und ist daher lediglich an deren Oberführer zu richten.

§ 6. Bedarf die zur Hülfe herbeigeeilte auswärtige freiwillige Feuerwehr einer Hülfsmannschaft zur Bedienung ihrer Spritzen, bezw. zur Ablösung ihrer Mannschaft beim Pumpen, so hat ihr Oberführer sich dierhalb an den speciellen Befehlshaber (§ 1) zu wenden, und erst dann, wenn dies ohne Erfolg bleibt, die Hülfe bei dem geistlichen Leiter der Vösharbeiten nachzusuchen. Ebenso ist zu verfahren, wenn die Mannschaft einer Erstlösung bedarf.

§ 7. Wenn der specielle Befehlshaber der freiwilligen Feuerwehren sich mit dem geistlichen Leiter der Vösharbeiten über die anzuwendenden Maßregeln nicht einigen kann, so hat er solches den einzelnen Oberführern der anwesenden freiwilligen Feuerwehren mit dem Bemerken anzuzeigen, daß er das ihm nach § 1 zusehende specielle Commando über die freiwilligen Feuerwehren niederlege.

In solchem Falle hat jeder Oberführer der anwesenden freiwilligen Feuerwehren lediglich den speciellen Anordnungen des geistlichen Leiters des Vöschgeschäfts Folge zu leisten, bezw. nach eigenem besten Ermessen und unter eigener Verantwortung an den Vösharbeiten mitzuwirken.

So beschloßen auf dem Verbands-Feuerwehrtage zu Hildesheim am 2. Juli 1885.

Bericht über die Verwaltung der Feuerwehr von Chemnitz im Jahre 1884.

(Im Auszuge. Schluß.)

Die meisten Feuermeldungen entfielen in die Monate December (13), November und April (je 10), die wichtigsten kamen im Juni (2) vor.

Auf die Wochentage entfielen die Feuermeldungen folgendermaßen: Sonntag 13, Montag 19, Dienstag 11, Mittwoch 16, Donnerstag 11, Freitag 11, Sonnabend 11.

Nach den Tageszeiten find die Meldungen in nachstehender Weise eingegangen: Vormittags 6—12 Uhr 22, Nachmittags 12—6 Uhr 13, Abends 6—12 Uhr 47, Nachts 12—6 Uhr 10.

Seitens der Landesbrandkasse wurde für 28 Brandschäden und drei Beschädigungen durch Blitzschlag eine Gesamtsumme von 74 763 M. als Entschädigung gezahlt, welche Summe sich aus Einzelposten, in runden Zahlen ausgedrückt, von 54 400 M., 7800 M., 5000 M., 4000 M., 1500 M. und dann abfallend auf 170 M. bis zu 3 M. herab zusammenzieht. Diese Gesamt-Entschädigungssumme ist gegen das Vorjahr um 39 445 M. höher, und ist diese große Differenz nur aus dem Brande des Saalbaues des Casino-Gesellschaftshauses herzuleiten.

Die Mobilien-Entschädigungen beziffern sich in ihrer Gesamtsumme auf 50 355 M., sich zusammenlegend aus den Einzelposten 31 000, 12 000, 3000, 500 und dann von 279 abfallend bis zu 7 M. bei einer Anzahl von 34 Entschädigungsfällen.

Der Gesamtversicherungswert der im Berichtsjahre von Bränden betroffenen Immobilien bezifferte sich auf 1 147 290 M. und betragt hiernach die gezahlte Brandschadensumme ungefähr 6,5 pCt. des Versicherungsbetrages. Die Mobilien-Versicherungssumme der von Bränden betroffenen Mobilien beziffert sich in ihrer Gesamtheit auf 2 635 765 M. und stellen sich die auf diese Summe entfallenen Entschädigungen ungefähr auf 1,9 pCt. derselben und ist mit dieser Berechnung der äußerst selten eintretende Fall constatirt, daß die Mobilien-Schäden um ungefähr 4,6 pCt. zur Versicherungssumme niedriger waren, als bei der Gebäudeversicherung.

Die Anzahl der Ende 1884 im Brandkataster eingetragen und bei der Landesbrandkasse obligatorisch versicherten Gebäude betrug 3332, welche mit einer Summe von 125 626 100 M. Versicherungswert eingeschätzt waren, hierzu kommen noch die facultativ versicherten Maschinen mit 5 239 240 Mark Versicherungswert, so daß also in der Stadt Chemnitz die Gesamtsumme von 130 865 340 M. zur Versicherung Ende 1884 stand.

Der Vermögensbestand bei der städtischen Unterstützungskasse für Feuerwehrmannschaften ist auf 16 878,61 M. gestiegen, gegen 1883 ein Mehr von 1309,59 M.

Die Verwaltungskosten für die städtische Feuerwehr haben sich im Berichtsjahre nicht unerheblich höher gestellt, als dies im Jahre 1883 der Fall war. Im letzteren wurden veranschlagt 30 105,86 M., während dies für 1884 mit einem Betrage von 34 512,61 M. geschah, so daß sich der Mehraufwand mit 4406,75 M. berechnet. Allerdings sind bei diesem Mehraufwande auch zwei Nachverwilligungsposten mit 1067,85 M. zu nennen, welche zu einem Theil von 600 M. in Anschaffungskosten für Ehren diplome für langjährig gediente Feuerwehrleute bestand, sowie zum anderen Theile mit 467,85 M. zur Einrichtung einer neuen Feuermeisterkassa in der II. Gasanlage an der Wilhelmstraße zur Verwendung kam. Außer den Deductions-mitteln, welche mit einer Soll-Einnahme von 11 700 M. im Haushaltsplane eingestellt war, die aber nur in einem Betrage von 11 342,75 M., einschließlich einer Summe von 207,25 M., für verkauften Pferdeböden, alte Schläuche und dergl. eingingen, mußte von der Stadtkasse ein Zuschuß von 23 169,86 M. geleistet werden, gegen das Vorjahr ein Mehr von 4717,72 M. Die Einnahme zur Feuerlochkasse aus der 3 1/2 pCt. Abgabe von den Prämienbeträgen der Versicherungsanstalten war gegen den Voranschlag zurückgeblieben im Betrage von 357,25 M., denn es wurden von den Mobilien-Versicherungsgesellschaften nur 6171,49 M., entgegen dem Ansätze von 6900 M. gezahlt, während die Einnahme von der Landesbrandkasse mit 4964,1 M., entgegen dem Ansätze von 4800 M. zu nennen ist.

Während des Berichtsjahres find ganz wesentliche Neuanschaffungen von Feuerwehrgerätschaften ausgeführt worden und zwar von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß es notwendig erschien, jede einzelne Compagnie der freiwilligen Feuerwehr zu einem complet ausgerüsteten, selbstständigen Vöschzuge zu gestalten, wie das in einigen größeren Städten schon seit einiger Zeit zu den maßgebenden Einrichtungen der Feuerwehr gehört.

Etwas von der Berliner Feuerwehr.

„Schorers Familienblatt“ bringt in seiner neuesten Nummer eine Abbildung — Bilder aus dem Samariterthum —, in welcher die Thätigkeit der Feuerwehr als Arzt illustriert wird. Paul Lindenberg nimmt hierbei Anlaß über die Berliner Feuerwehr folgendes zu schreiben:

Ein lebhaftes, farbenreiches Glied in dem wechselnden Mikrokosmos des hauptstädtischen Straßens Lebens bildet die Feuerwehr; wo immer sie erscheinen mag, ob spät, ob früh, erwartet sie Bewegung und Aufregung, im Auge nimmt sie das Interesse aller gefangen und im Auge ist sie die Beherrscherin der Straße: ihr schrilles Klingeln ist der Vorbote der Gefahr und zugleich der Hülfe, alle Fußwerke weichen zur Seite, die Pferdeharnische halten, die edleren Köpfe der herrschaftlichen Equipagen beißen in das Zaumzeug und scharren mit den Hufen, die reitenden Polizisten springen heran und machen Platz, die Passanten bleiben stehen, — und nun rollt es raschels auf schon wie die wilde Jagd heran, weitaus greifen die Pferde und die Reiter bläuen sich, doch mit eiserner Faust zügelt sie der Krütker, wie ergene Gestalten stehen die Feuerwehrleute auf dem schmalen Rande der blicklosen Fußwege, nicht rechts, nichts links schauend, nur dem Moment zustrebend, wo sie ihr Leben für das anderer einfeilen können im Kampf gegen die Elemente. —

Wenn sie eins in ihrem schweren Berufe trösten kann, so ist es die allgemeine Hochachtung und Verehrung, welche sie genießen, und der Berliner speciell ist ganz absonderlich stolz auf „seine Feuerwehr“, und freudig leuchten seine Augen auf, wenn er die mässigen Figuren der Feuerwehrleute, die meist den schönsten Schmuck, die Rettungsmedaille, auf der Brust tragen, ihren schwierigen Aufgaben zuweilen sieht. „Ja, unsere Feuerwehr!“ versteht er dann; ein Lob ist ihm so selbstverständlich, daß er es gar nicht hinzusetzt, aber in den wenigen Worten liegt ein grenzenloses Vertrauen auf ihre Hilfe, und dies Vertrauen ist bei der ganzen Einwohnerschaft ausgeprägt, so sehr, daß selbst bei größeren Bränden diejenigen Hausbewohner, welche nicht direkt bedroht sind, mit Seelenruhe vom Fenster aus den Rettungsarbeiten zuschauen. —

Der Stolz der Berliner auf ihre Feuerwehr ist aber auch ein durchaus gerechtfertigter. Sie ist ein Musterinstitut im wahren Sinne des Wortes, und besonders wird dies vom Ausland her anerkannt, da fast jedes Jahr in Berlin fremdartige Gäste erscheinen, damit sie die Berliner Feuerwehreinrichtungen studiren, um dann in ihrer Heimath ähnliche oder ganz gleiche Institutionen ins Leben zu rufen. — Dieser Ruhm datirt seit dem Jahre 1858, wo die vollständige Reorganisation der Feuerwehr erfolgte; vordem sah es allerdings schlimm genug mit dem Feuerlöschwesen in Berlin aus: Vorapparate stammten zum Theil noch aus der Zeit Friedrichs des Großen, nur wenige Bürger wußten mit ihnen umzugehen, die übrige Hälfte war fast ganz freiwillig und wurde durch Prämien belohnt; geraume Zeit dauerte es, ehe man bei Feuersgefahr in jener „telegraphenlosen“ Zeit einige Spritzen in Gang gebracht hatte, während der Nacht ging es infolge des Feuerbrands etwas schneller, die Wächter tüteten und die Soldaten trommelten und häufig wurde wegen eines brennenden Scheunenthores die ganze Stadt in Aufregung versetzt; an der Brandstätte aber ging es bunt zu, je einer wollte befehlen und jeder den Befehl nach seinem Kopfe ausführen, dauerte das Feuer aber einige Stunden, so war die Mehrzahl der Hülfeleistenden — betrunken! — Seit dem genannten Jahre wurde es freilich schnell anders, Scabell übernahm die Leitung der Anordnungen, Mannschaften wurden angeworben, andere Geräthschaften angeschafft, unermüdete Übungen vorgenommen und von Jahr zu Jahr mehr an der Vervollkommenheit gearbeitet. Nach Scabell erhielt 1875 Major Witte die Führung, der sie noch gegenwärtig thätigst befehligt. — Heute ist die Feuerwehr über ganz Berlin vertheilt; in jedem Stadtviertel befindet sich ein Depot und über 200 Feuerwehler, darunter 50 durch Feuerleutern gekennzeichnete öffentliche, ermöglichen es den Einwohnern, jeden Augenblick die Feuerwehr herbeizurufen; selbstverständlich meldet auch jedes Polizeibureau sofort telegraphisch bei allen Depots das Feuer an. In den Depots ist alles zum Aufbruch fertig; die Mannschaften befinden sich in voller Anzugsrüstung in ihren Appellbüten, die Pferde stehen mit vollem Geschirr in den Ställen, eine Minute nach dem telegraphischen Signal kann sich der Vorhutrain in Bewegung setzen, im Durchschnitt trifft er binnen 10 Minuten nach Abgang der Meldung an Ort und Stelle ein und durchschnittlich werden

große Feuer in 3 $\frac{3}{4}$, mittlere in 1 $\frac{1}{2}$ Stunden und kleinere in 40 Minuten gelöscht.

Wenn jemand seinem Wahnpruch Ehre macht, so ist es die Berliner Feuerwehr: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr.“

Brandfälle zc.

Großherzogthum Luxemburg.

Höfingen. Am 17. August wurden in der Lohhecke des Herrn Bouvier aus Clerf ca. 16 Acre durch eine Feuersbrunst zerstört. Der Schaden ist unbedeutend.

Kolmar-Berg. Am 17. August des Abends hantirten die Kinder des hiesigen Feldhülers Herrn Kellen mit einer brennenden Petroleumlampe in einem am Wohnhause gelegenen Stall. Das umherhangende Stroh fing Feuer, welches sich dem Dachwerke mittheilte und dieses gänzlich zerstörte. Dank der schleunigen Hülfe konnte das Feuer auf seinen Herd beschränkt werden. Schaden 100 Fr.

Luxemburg. In der Nacht vom 21. August entstand Feuer in der Wohnung der Wittwe Fehlen im Breitenweg. Da dasselbe rechtzeitig bemerkt wurde, so konnte es, ohne großen Schaden zu verursachen, auf seinen Herd beschränkt werden.

Landscheid. Am 26. August entstand in einer auf hiesigem Banne gelegenen, dem Ackerer V. Theis zugehörigen Lohhecke eine Feuersbrunst, welche ca. 25 Acre zerstörte. Schaden 150 Fr.

Nalheim. 1. Sept. Gestern Abend gegen 5 Uhr entstand in den Gebäulichkeiten des Tagelöhners A. Reim eine Feuersbrunst, welche Wohnhaus, Scheune und Stallung gänzlich einäscherte. R. ist nicht versichert und erleidet einen Schaden von ca. 2200 Fr.

Steinfort. 2. Septbr. Am heutigen Morgen waren zwei Arbeiter der hiesigen Hütte mit dem Reinigen eines Dampfessels beschäftigt. Sie saßen im Innern des Kessels und riefen einem in der Nähe beschäftigten Arbeiter zu, er möge ihnen Wasser zufließen lassen. Unglücklicherweise waren die mit dem Kessel in Verbindung stehenden Köhren mit heißem Wasser angefüllt und, nachdem die Krähnen geöffnet, wurden die beiden Arbeiter im Kessel mit diesem Wasser übergossen, worauf sie unter lautem Hilferufen das Freie zu gewinnen suchten. Der 28jährige Bour R. aus Hobscheid war mit schrecklichen Brandwunden bedeckt; derselbe ist bereits gestern seinen Leiden erlegen, er hinterläßt eine Wittve mit 2 Kindern. Der andere, ebenfalls aus Hobscheid, trug auch bedeutende Wunden davon, doch soll sein Zustand nicht lebensgefährlich sein.

Hofscheidersdorf. 2. Septbr. Am Montag, 31. August, entstand in dem Wohnhause des Fuhrmanns J. Daman eine Feuersbrunst, welche dasselbe sowie Scheune und Stallung bis aufs Mauerwerk zerstörte. Schaden 800 Fr.

Luxemburg. 7. Septbr. Diesen Nachmittage gegen 3 Uhr entstand in den, unter dem Namen Kettelsgarten bekannten Gebäulichkeiten des Schenkwirthe's Weig zu Glacis eine Feuersbrunst, welche, da der Bau aus Holz aufgeführt war, mit rasender Schnelligkeit um sich griff und denselben gänzlich zerstörte. Zwei deutsche Sängerrinnen, welche auf dem Stodwerke zu Bette lagen und ihre Mittagsschlafchen hielten, mußten sich durch einen Sprung aus dem Fenster retten. Auch der Eigenthümer lag zu Bette; es glückte ihm zwar mit vieler Mühe der Gefahr zu entkommen, er erlitt aber dabei bedeutende Brandwunden an Hals und Händen. Den an der Brandstätte anwesenden Soldaten sowie den Pompiers gelang es, den größten Theil der Wirthschaftsgeräthe zu retten, die übrigen Möbel wurden ein Raub der Flammen. Weig ist versichert bei der Gesellschaft „les propriétaires réunis“; dessen Verlust beläuft sich auf ca. 20 bis 25 000 Fr.

* **Köln.** 3. September. Gestern Abend gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr brach in dem dem Herrn Schmitz auf Plantage bei Ralf gehörigen Gute Feuer aus, welches in kurzer Zeit immer größere Ausdehnung annahm. Der Brand, welcher in dem Werdestalle entstanden war, verbreitete sich in kurzer Zeit über die anliegenden Gebäulichkeiten des Hofes, so daß in wenigen Minuten die Oefonomiegebäude in hellen Flammen standen. Glücklicherweise herrschte Südwestwind, weshalb die Wohngebäude vom Feuer verschont blieben. Die ganze Ernte, sowie der größte Theil der Oefonomieinstituten sind ein Raub der Flammen geworden. Das Vieh wurde getrettet. Die Gebäude, welche heute früh 5 Uhr noch brannten, sind bei der Berliner, der Anzahl bei der Kölner Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia“ versichert.

* [Eine furchtbare Explosion.] Welche durch Entzündung von Dämpfen von Nigroin verursacht wurde, fand am 31. August in Mainz in dem Keller eines Spenglermeisters statt. Sämmtliche zur ebenen Erde belegenen Räume des Hauses wurden zerstört, und ferner stürzte ein Theil des Kellergewölbes ein. Durch ein Mädchen, welches mit einem brennenden Lichte in den Keller ging, war die Explosion veranlaßt worden; zum Glücke wurde das Mädchen noch gerettet, doch hat dasselbe furchtbare Brandwunden erlitten. Die Feuerwehr verhinderte weitere Unglücksfälle.

* [Gasexplosion.] Berlin, 7. Sept. Ueber eine am Sonntag Abend hier stattgehabte und von schrecklichen Folgen begleitete Gasexplosion werden folgende Einzelheiten gemeldet: Die Privattheatergesellschaft „Harmonie I“ hatte am Sonntagsabend in der „Urania“, Brangelsplatz 9/10, eine Theatervorstellung arrangirt. Auf dem Repertoire standen „Eine Tasse Thee“ und „Der Bombardier im Feuer“. Vor ca. 200 Personen war das erste Stübchen zu Ende gespielt worden. Als der Vorhang sich zum zweiten Mal erhob und eine, in Dilettantenkreisen sehr beliebte junge Dame, Fräulein Anna Schaff, ihr Auftrittslied begonnen hatte, erfolgte eine furchterliche, weithin hörbare Detonation, worauf sofort sämmtliche Gasflammen erloschen. Die Thür vom Saal zur Theatergarderobe hob sich aus ihren Angeln und fiel unter lauten Geleise unter die Zuschauer; Tische sowie die darauf stehenden Stühle, nebst den Stühlen wurden fortgeschleudert und umgeworfen; Hülfserufe und Wimmern von Verwundeten ertönten durch den Saal, kurzum, es war eine schreckliche Scene. Alles suchte den Ausgang zu gewinnen, was aber in der Dunkelheit und bei den umgeworfenen Tischen und Stühlen fast unmöglich war. Fast sämmtliche Menschen waren, soweit sie nicht verletzt, in Ohnmacht gefallen. Ein Kellner und die Frau des Vereinsregisseurs ließen sich blutüberströmt gefunden; der Bierzapfer, sowie der Wirth selbst, ebenfalls schwer verletzt. Außerdem wurden noch zwei Personen zur Sanitätsstation und drei Damen nach Bethanien gebracht. Die Entstehungsurache der Katastrophe war folgende: Schon während des ganzen Abends verspürten mehrere den Saal betretende Personen einen Geschnürruch. Ein Angestellter des Wirths erschien auch mit dem Gasanzünder, um die Gasleitung zu revidiren. Nach fruchtloser Arbeit sollten der Wirth und der Bierzapfer sich mit unbedecktem Lichte in den Tunnel, in welchem der Hauptgasmesser steht, begeben haben, um den Gasmesser zu untersuchen. Raum hatte der Wirth, Herr Waltherr, den Messer berührt, als auch schon die Explosion erfolgte. Herr Waltherr wurde von der Flamme erfasst, sein Bart und Kopfschopf verbrannte; das ganze Gesicht, Hände und mehrere Stellen des Körpers sind mit Brandwunden bedeckt. Er liegt schwer verletzt darnieder. Der Bierzapfer wurde in eine Ecke des Tunnels geschleudert und erlitt ebenfalls erhebliche Verletzungen. Durch die Explosion und die Erschütterung sind fast sämmtliche Scheiben des Grundstücks zertrümmert und das Pflaster des Hofes zwischen dem Vorderhaufe und dem Saale aufgerissen worden. Der nach wenigen Minuten nach der Katastrophe eintreffenden Feuerwehr gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken.

* [Zum Schloßbrand in Lasowij.] Der in der Nacht vom 26. zum 27. August im Ausbruch gelangte Brand des gräflich Saarmahnschen Schlosses zu Lasowij dauerte — nach der „Schles. Ztg.“ — vier Tage und vier Nächte. Das ganze Mittelgebäude wurde ein Raub der Flammen. Es wurden nur die Umfassungsmauern und einige Gemäße erhalten, sowie die vier großen Säulen, deren Verbindung mit dem Gebäude jedoch zerstört wurde. Das Feuer brach im nördlichen Theile des Daches über dem Saal, wahrscheinlich infolge von Unvorsichtigkeit beim Anfeuern der kurz vorher gereinigten Luftspeicher aus. Der Saal und die Treppe wurden zuerst von den Flammen ergriffen und brannten zugleich mit dem hohen Dach. Der Sturz der hohen Schornsteine brachte das Feuer sehr bald in die unteren Räume, wo alles vollständig vernichtet wurde. Ein neuer Neubau mit Kapelle und zwei Flügel des Schlosses blieben erhalten. Aus Lasowij und den umliegenden Ortschaften waren hunderte von Menschen ununterbrochen damit beschäftigt, in dem brennenden Schloße, trotz entschiedener Warnung, zu retten, was nur möglich war. Durch die Aufspürung wurden werthvolle Gegenstände, unter anderem einige der kostbaren Oelgemälde, glücklich und unverletzt den Flammen entzogen. Trotz der hohen Gefahr, welche die in das brennende Schloß Eindringenden bedrohte, hat keiner der opferwilligen Retter Verletzungen davongetragen.

* [Ein ganzes Dorf abgebrannt.] Ueber eine dieser Tage im Dorfe Baba (Ilgarn) stattgehabte Feuerbrunst wird gemeldet: Der Ort bietet heute das grauenhafte

Bild eines Schutthaufens, unter dem es noch immer fortglimmt. Händeringend und jammernd umflehnen 150 Familien ihren eingestörten Besitz. 150 Wohnhäuser, 70 Scheunen, 150 Getreide- und Strohhirten, eine Unzahl an Vieh, Wirthschaftsgeräthen, Einrichtungsgegenständen, Möbeln und Maschinen, kurz alles, was sich innerhalb des Feuerherdes befand, fiel der Vernichtung anheim. Die Blut war so stark, daß selbst die eisernen Kellertüren durchdrangen und die Flammen sodann auch in die Soulerains eindrangten. Selbst aus Bezirren trafen Lohstämme ein, allein Rettung war unmöglich. Raum zehn Häuser des Ortes sind unverletzt geblieben. Glücklicherweise waren alle Objecte versichert.

* [Ein brennender Ballon.] Am 3. d. stieg in Nürnberg der Luftschiffer G. Koch aus München mit seinem Ballon Bavaria auf. Derselbe stieg fast gerade in die Höhe und bewegte sich dann bei ganz schwachem Luftzug langsam in der Richtung nach Nordost. Die erreichte Höhe betrug etwa 2650 Meter. Der Luftschiffer ließ sich nach einer eben so schönen als glücklichen Fahrt um 7 Uhr, wenige Minuten von Günthersbühl (bei Lauf) entsezt, auf einer Weise nieder. Leider hatte aber die unter den günstigsten Verhältnissen bewerkstelligte Landung ein höchst unangenehmes Nachspiel; denn als der Ballon, beinahe zur Hälfte entleert, zum Zweck der gänzlichen Entleerung mit dem unteren Theile nach oben gedreht werden sollte, fing das nun mit Macht ausströmende Gas — wahrscheinlich da unter dem massenhaft herzugelassenen Publikum irgend Jemand, trotz der ergangenen Abwehr, mit glühender Cigarre oder Pfeife dem Ballon zu nahe kam — Feuer, und der Ballon wurde dadurch beinahe vollständig zerstört, zum Glück jedoch, ohne daß der Luftschiffer oder sonst Jemand verletzt oder anderweitig beschädigt worden wäre.

Verschiedenes.

* [Ein Abschiedsfest.] Barmen, 10. Septbr. Die Abtheilung V der freiwilligen Feuerwehr wird in nächster Zeit um einen Bezirk verkleinert werden, da der dritte Bezirk, Clerens- und Höhenstraße, gesplittet wird: die auf der rechten Wupperseite liegenden Straßen dieses Bezirks werden der II. Abtheilung, die Elseverstraße dem Heider Bezirk zugehört. Diese Aenderung hat die Mitglieder des Bezirks sehr schmerzlich berührt. Von diesem Bezirke war nämlich die erste freiwillige Feuerwehr gegründet worden und sie besaß die erste Spritze, sowie die erste Bezirks-Fahne in Barmen. Dienstag Abend wurde nun die letzte General-Versammlung des Bezirks im Vereinslocale (Restauration zur Traube) abgehalten und war dieselbe mit einer Abschiedsfest verbunden. Man beschloß u. a., die dem Vereine angehörende Fahne dem ältesten Mitgliede und langjährigsten Vereinswirth Herrn Jul. Semmelroth zum Geschenk zu machen und wurde ihm dieselbe noch im Laufe des Abends überreicht. Die Mitglieder blieben noch lange Zeit frohlich zusammen und mündete alle Erinnerung wurde wahgerufen.

* [Gas und Electricität.] In einem Aufsatz des Herrn Stadtbauamteilers Schubert in der Zeitschrift für Electrotechnik (III. Jahrg., 16. Heft) heißt es: „Es tritt jetzt mehr und mehr an die Städte die Frage heran, ob sie mit dem Bau von eigenen städtischen Gasanstalten vorgehen oder alte, aber 3. B. ablaufende Verträge mit den betreffenden bestehenden Gasanstalten erneuern sollen. Dabei ist es nun von nicht geringer Wichtigkeit, zu wissen, ob und in wie weit etwa die Concurrenten des Kohlenendgases, nämlich das elektrische Licht und das Wassergas, berufen sein könnten, jenes zu verdrängen und an die Stelle d. desselben zu treten. Was nun das elektrische Licht anbelangt, so erscheint die allgemeine Verwendung desselben für die Zukunft ausgeschlossen, da die erzielten Erfolge und Verbesserungen doch immer noch nicht derartige sind, daß bei genügender Billigkeit dauernde Sicherheit und Leistungsfähigkeit geboten werden kann. Somit kommt Verfasser zu folgendem Resultat. Weder das Wassergas noch das elektrische Licht erscheinen berufen, das heutige Stadtgas zu verdrängen; wohl aber dürfte der Wettstreit der Beleuchtungsarten die für Consumen ten gute Folge haben, daß die Gasindustrie es sich angelegen lassen sein wird, sich tüchtig möglichst zu vervollkommen und zu möglichst billigen Preisen das Gas zu liefern.“ Betreffend die Kosten der elektrischen Beleuchtung entnehmen wir der genannten Zeitschrift die Nachricht, daß die Gasgesellschaft in Wien sich zur Errichtung einer Centralstation für elektrische Beleuchtung entschlossen hat, von welcher aus Privathäuser ebenfalls Licht zu beziehen hätten. Diese Installation soll 12000 Lampen à 16 Normalkerzen umfassen, welche den Abonnenten zweieinhalb Mal theurer zu stehen kommen, als das Gas.